



Hygienekonzept FC Bingöl 12

**Gültigkeit den Spielbetrieb ab 01.01.2022 –
Freundschaftsspiele sowie ordentlicher Spielbetrieb**

Ansprechpartner: HAKAN BAYNAL

MAIL fcbingoel@gmx.de

KONTAKTNUMMER 0163 5241478

SPORTSTÄTTE (1, 2 und 3 gelten als Sportstätte)

1. SLOMANNSTR
2. PERLSTIEG

Hamburg, 01.01.2022

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetriebe ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Hakan Baynal. Die Kontaktdaten stehen oben.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Bingöl 12 und den oben genannten Sportstätten mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen
- Die Mannschaften betreten das Spielfeld getrennt voneinander, also kein gemeinsames Auflaufen, kein Begrüßungsritual
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

- Medienvertreter*innen, die Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen Zutritt.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Sofern 2G+ gilt, sind die entsprechenden Maßnahmen zu betrachten.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Im Spielbetrieb wird folgendes sichergestellt.

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- TrainerInnen und Vereinsverantwortliche informieren die gegnerischen Teams über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Die Höchstanzahl der zugelassenen Personenanzahl in Zone 3 wird anhand der Vorgaben aktualisiert (derzeit max. 200 Personen), sofern ihnen feste Sitzplätze zugeordnet werden können.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Spiel geplant ist.
- Die Trainer*innen des Gästeteams werden gebeten, die Eintragung des Spielberichts über DFBnet.org auf einem mobilen Endgerät durchzuführen.
- Die Gästeteams haben frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn Betretungsrecht der Anlage.
 - → Um ein Aufeinandertreffen mehrerer Teams zu vermeiden, werden Teams erst auf die Anlage gelassen, wenn alle Spieler*innen vor Ort sind.
- Das Aufwärmen erfolgt in den 45 Minuten vor Spielbeginn.
- Die Anzahl von höchstens 22 aktiven Spieler*innen auf dem Spielfeld ist einzuhalten.
 - → Bei Kindern unter 14 Jahren entfällt die vorgegebene Maximalanzahl.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Hygienemittel (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung) werden bereitgestellt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Mannschaftsbesprechungen dürfen in Kabinen stattfinden – minimale Zeit wird in Anspruch genommen.

Tabelle: Verlassen und Betreten der Sportanlagen:

Spiel	Betreten der Sportanlage	Spielanfang	Spielende	Verlassen der Sportanlage spätestens
1	9:00	10:00	11:45	13:30
2	11:30	12:30	14:15	16:00
3	14:00	15:00	16:45	18:30
4	16:30	17:30	19:15	21:00

Zeiten können nach Lage und Absprache abweichen – somit weicht die Betretung, Spielende sowie das Verlassen der Sportanlage verhältnismäßig.

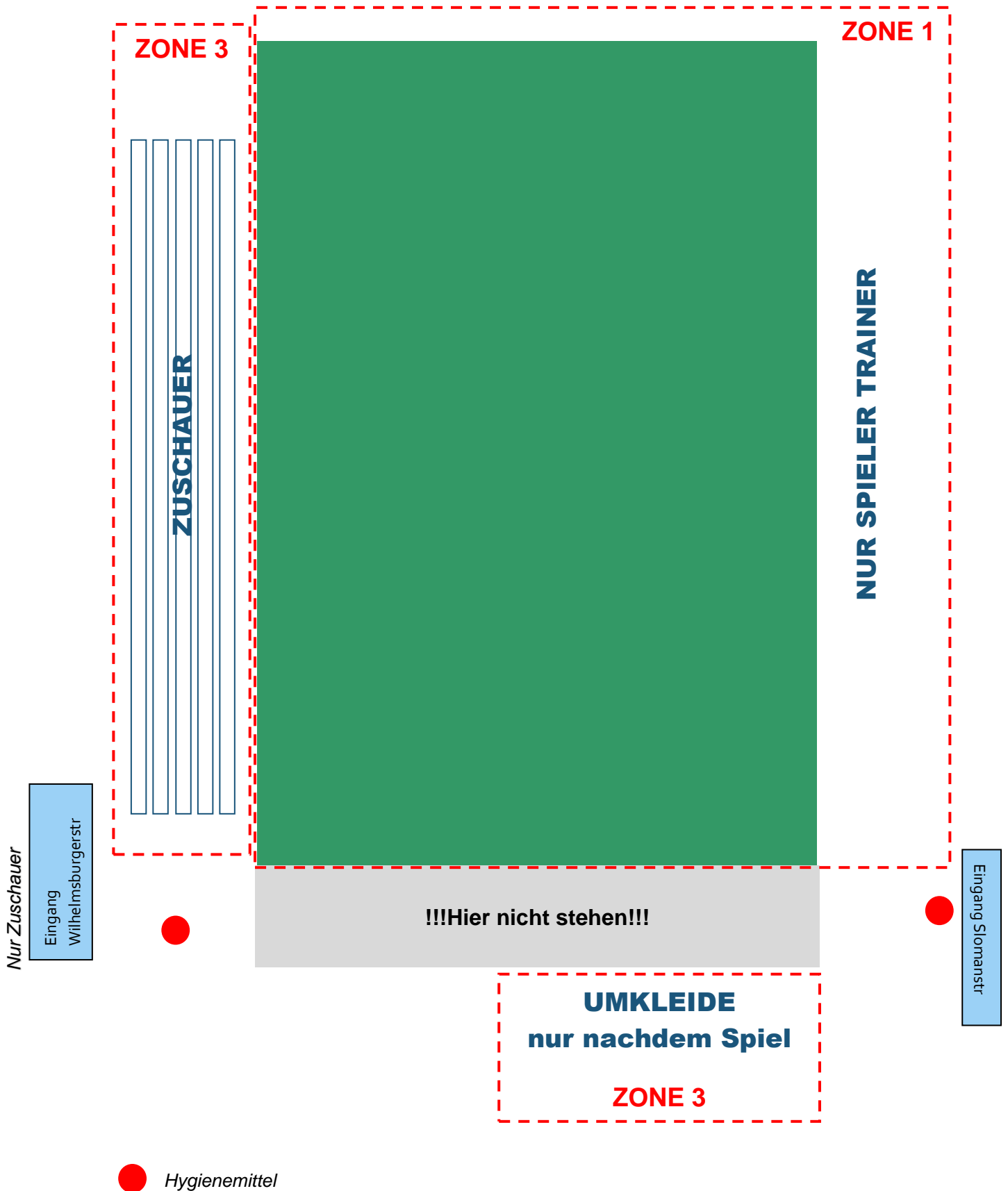
7. Kontaktdatenerhebung

- Die Anzahl der Zuschauer ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren
- Als Kontaktdaten aller Personen, die die Sportanlage im Rahmen des Spielbetriebsbetreten, sind der Name, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer zu erfassen
- Eine vollständig ausgefüllte Liste (Spieler, Funktionsteam, Zuschauer) ist von der Gastmannschaft nach betreten der Sportstätten dem Mannschaftsverantwortlichen des FC Bingöl 12 zu übergeben.
- Ein entsprechender Vordruck einer Liste zur Erfassung der Kontaktdaten ist Anhang dieses Konzeptes.
- Die Erhebung der Kontaktdaten wird unter Angabe des Datums und der Uhrzeit der Eintragung in Textform zu erfasst und vier Wochen aufbewahrt (Aufbewahrungsfrist). Danach erfolgt eine sichere Vernichtung.

8. Testpflicht

- Sofern die Verfügungslage es erfordert, sind ZuschauerInnen verpflichtet vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test vorzulegen. Dieser muss den behördlichen Angaben entsprechen.
- Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status.
- Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.
- Sofern 2G+ gilt, sind die geltenden Regeln und Maßnahmen zu beachten.

SKIZZE 1- SLOMANNSTR: Abstandsregeln und Maskenpflicht sind zu beachten



SKIZZE 2- PERLSTIEG: Abstandsregeln und Maskenpflicht sind zu beachten

